

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 01.12.2015

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jung
Herr Lange
Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender
Herr Strothmann
Herr Thole

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Herr Knabe
Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann
Frau Hellweg
Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Beirat für Behindertenfragen

Herr Hofmann, bis 20.15 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Dietz	Amt für Verkehr
Herr Wörmann	Umweltamt
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Temmen	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Prof. Köpke	Beirat für Stadtgestaltung, TOP 38.4
Herr Krain	moBiel (TOP 6)
Herr Meier	moBiel (TOP 7)
Herr Jung	Jung Stadtkonzepte, Köln

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 14. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 8 (Ökologisches Baustellenmanagement als verantwortungsvolles Handeln für einen intelligenten und effizienten Klima- und Lärmschutz) auf Antrag der CDU-Fraktion abgesetzt wird. Ferner soll der Tagesordnungspunkt 11 (Punktueller Maßnahmen Twellbachtal – K 20) abgesetzt werden, weil die Bezirksvertretung Dornberg eine Beschlussfassung vertagt hat und zunächst um die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung gebeten hat.

Zu TOP 16 (Sachstand Realisierung Wohnungsbauprogramm) war zunächst ein mündlicher Bericht vorgesehen. Zu diesem TOP gibt es jetzt die Vorlage Ds.-Nr. 2447/2014-2020 (Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen), die heute als Tischvorlage verteilt wurde.

Herr Fortmeier begrüßt Frau Binder als neues reguläres Mitglied in diesem Ausschuss. Neues stellvertretendes Mitglied für die FDP ist Herr Oehme.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 38.4, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 14, 7, 9, 10, 12, 13, 15ff

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**

Zu Punkt 1.1 **Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung mit allen Bezirksvertretungen und dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 25.03.2015**

Herr Vollmer vermisst seine Wortbeiträge in dieser Niederschrift und wird daher keine Zustimmung erteilen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung mit allen Bezirksvertretungen und dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vom 25.03.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

dafür: 15 Stimmen
dagegen: 1 Stimme
Enthaltungen: 2 Stimmen
- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 2215/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 **Planungen zur Stadtbahnverlängerung Linie 4**
(öffentlich) **H o c h s c h u l c a m p u s ;**
Sachstand und weitere Schritte

Herr Moss teilt mit, dass nach der Überarbeitung der Planung ein erster Vorabzug der Entwurfsunterlagen erstellt wurde. Dieser wird derzeit mit den Fachämtern der Stadt Bielefeld abgestimmt. Ebenso wurden Gutachten, wie die Verkehrsuntersuchung, an die neue Planung

angepasst. Nach der Ämterabstimmung wird die Planung vervollständigt und noch ausstehende Gutachten, wie der Umweltbericht, werden erarbeitet. Der Entwurf ist dann die Grundlage für die Erstellung der Bebauungsplanunterlagen sowie die Vorabstimmung der Planung mit der technischen Aufsichtsbehörde (TAB), welche die Planung gemäß Gesetzesgrundlage genehmigen muss.

Der für die weiteren Schritte notwendige Entwurfsbeschluss durch die Politik kann nach aktuellem Stand ab Mai 2016 angestrebt werden. Er hoffe, dass ab Herbst/Winter 2016 Planungsrecht vorhanden ist.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Gewerbflächenumwandlung:
Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.11.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2425/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie viel Hektar an Gewerbefläche und Mischgebietsfläche wurden in den vergangenen 10 Jahren umgewandelt und sind nicht neu ausgewiesen worden?

Herr Temmen berichtet, dass die vorliegende Anfrage einen Baustein des Arbeitsprogrammes zur Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose aufgreift und entsprechende Auswertungen aktuell vorliegen. Ausgewertet wurden abgeschlossene Verfahren und laufende Verfahren zur Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes für das Gewerbe seit Neuaufstellung des Regionalplans im Zeitraum 2004 bis 2015. Hierbei sei der Blick sowohl auf die Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen als auch auf die Rücknahme bzw. Überplanung von gewerblichen Bauflächen gerichtet worden. In den vorgestellten Karten dargestellt seien Bauflächen ab einer Größe von 0,5 ha, in der Berechnung seien aber auch die kleineren Flächen enthalten.

Die Berichtsfassung einschließlich einer differenziertere Darstellung und Kommentierung müsse noch erfolgen, so dass die heutige Antwort einen ersten Überblick gebe.

Im Zeitraum 2004 bis 2015 seien ca. 108 ha (gerundet) gewerbliche Bauflächen durch Bauleitplanung geschaffen worden, weitere ca. 12 ha (gerundet) befinden sich in Planverfahren. Es wurden bzw. werden vor allem FNP-Vollverfahren durchgeführt. Anhand von Beispielen erläutert Herr Temmen die Ergebnisse für einzelne Bauflächen und weist

insbesondere auf die Planungen Interkommunales Gewerbegebiet, Niedermeyers Hof, Gewerbegebiet an der A2, Breipohls Hof, Heidsieker Heide, Bokelstraße, Beckhof (abgeschlossen) sowie das GE-Gebiet Gütersloher Straße und den Logistikpark Fuggerstraße (im Verfahren) hin. Im Ergebnis seien somit durchschnittlich zehn Hektar gewerbliche Bauflächen pro Jahr bauleitplanerisch neu geschaffen worden.

Im gleichen Zeitraum 2004 bis 2015 seien ca. 176 ha (gerundet) gewerbliche Bauflächen durch Bauleitplanung zurückgenommen bzw. zugunsten anderer Nutzungen überplant worden, weitere ca. 34 ha (gerundet) der Rücknahme bzw. Überplanung befinden sich aktuell in Planverfahren. Als Gründe nennt Herr Temmen unterschiedliche Planungsanlässe und städtebauliche Erfordernisse und erläutert diese mit Blick auf die Nutzungsart der neuen Flächendarstellungen anhand von Beispielen: die Umwandlung von Gewerbebeständen in Einzelhandelsstandorte (Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel), der Nutzungswandel von Gewerbegebieten in gemischte Gebiete bzw. Wohngebiete, hier auch die Klärung von (altindustriellen) Gemengelagen bzw. Gewerbebrachen (z.B. Dürkopp Tor 6, Neues Bahnhofsviertel, Studentenwohnen an der Arndtstraße), die Schaffung neuer Wohnstandorte (z.B. Wohnen an der Bochumer Straße/Am Rohrwerk in Brackwede, Schillinggelände in der Sennestadt, Naggertstraße-Geetweg in Brake). Auf die Rücknahme von gewerblichen Bauflächen zugunsten des Freiraumes für i.w. Grünflächen, Wald und landwirtschaftliche Flächen entfallen davon ca. 106 ha (z.B. Töpkerteich, Heidsieker Heide und Gewerbegebiet an der A2), wozu Herr Temmen erläutert, dass hiervon wiederum ca. 49 ha im Bereich Töpkerteich in Altenhagen lagen, für den die Rücknahme bereits in den 1990er Jahren beschlossen wurde und für den im Regionalplan keine Darstellung als Siedlungsbereich mehr besteht.

Herr Nolte dankt für den ausführlichen und anschaulichen Vortrag, der genau beinhaltet, was sich seine Fraktion erhofft hat. Es sind mehr als 100 ha an Gewerbeflächen zurückgenommen worden. In den letzten beiden Sitzungen habe man erfahren, dass viele neue Flächen benötigt werden. Man sei also gegenläufig unterwegs. Er hoffe, dass diese Probleme gemeinsam angegangen werden.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass man in der letzten Zeit häufig Gewerbeflächen in Wohnbauflächen umgewandelt habe. Man sollte sich immer überlegen, ob man dieses macht. Er weise hinsichtlich der Gewerbefläche Niedermeyers Hof darauf hin, dass hier 21 ha neue Gewerbefläche entstanden sind. Dafür wurden fast 50 ha Fläche am Töpker Teich herausgenommen, obwohl diese Fläche gar nicht als Gewerbefläche zur Verfügung stand.

Herr Vollmer ergänzt, dass jeder Arbeitsplatz der entsteht, den Hartz IV-Empfängern weiterhilft. Aus dem Regionalrat berichtet er, dass es in Ostwestfalen den Trend gebe mehr Gewerbeflächen zurückzunehmen.

Die Präsentation ist im Informationssystem unter diesem TOP eingestellt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

...-

Zu Punkt 3.2

**Aufhebung Radwegebenutzungspflicht;
Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN vom 21.11.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2431/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

In wieweit ist die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht umgesetzt?

Herr Thiel antwortet, dass die Straßenverkehrsbehörde inzwischen 66 von 101 zu bewertenden Strecken oder Streckenabschnitten überprüft hat. Im Ergebnis ist in 43 Fällen die Benutzungspflicht aufzuheben, da es an einer qualifizierten Gefahrenlage mangelt. Bei vier Radwegen, die nicht straßenbegleitend verlaufen, kann die Benutzungspflicht nicht aufgehoben werden. Bei 19 Radwegen muss die Benutzungspflicht aufgrund der Gefahrenlage bestehen bleiben. Vor der tatsächlichen Aufhebung der Benutzungspflicht muss häufig die vorhandene Lichtzeichenanlage für die Radfahrer angepasst werden. In z.Zt. 27 Fällen muss die Lichtzeichenanlage neu berechnet werden. In einigen Fällen müssen vor Aufhebung der Nutzungspflicht aus Sicherheitsgründen noch einige kleine bauliche Veränderungen durchgeführt werden. Man plane, die Überprüfung durch die Straßenverkehrsbehörde bis Ende Februar des nächsten Jahres abzuschließen. Die faktische Umsetzung wird sich bis Ende 2016 / Anfang 2017 hinziehen. Er plane zur Februarsitzung einen ausführlichen Bericht vorzulegen.

Herr Heißenberg fragt, wie weit die tatsächliche Umsetzung der Aufhebung bereits erfolgt ist, so dass sich die Radfahrer im rechtssicheren Bereich bewegen, wenn sie nach Aufhebung der Nutzungspflicht die Straße nutzen.

Herr Thiel antwortet, dass in den Fällen, wo keine Lichtzeichenanlage betroffen ist, die Anordnung auf Entfernung der Schilder bereits an den Umweltbetrieb geht.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 3.3 Kosten 2. Geschwindigkeitsüberwachungsanlage OWD;
Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2433/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Installations- und Betriebskosten entstehen durch die Installation einer 2. Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf dem OWD zwischen der Auffahrt Quelle und der Auffahrt A 33?

Herr Thiel antwortet, dass die Aufgabe hier beim Ordnungsamt liegt. Die Kosten lassen sich nur durch ein konkretes Angebot eines Herstellers beziffern. Die bestehenden Anlagen haben je Fahrtrichtung rund 210.000 € gekostet. In diesem Betrag sind die Kosten für die eigentliche Überwachungsanlage, die Induktionsschleifen und die „Kameraeinheit“ enthalten. Die Betriebskosten sind relativ gering. An Energiekosten fallen rd. 500 €/Jahr an. Die Eichung kostet 630 €. Die Personalkosten liegen bei rd. 5.000 €.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Breitbandausbau im Stadtgebiet;
Anfrage der BfB-Fraktion vom 20.11.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2440/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Ist eine Bewerbung der Stadt Bielefeld um Fördermittel des Bundes zum Ausbau des Breitbandnetzes im Stadtgebiet erfolgt?

Zusatzfrage 1: Sofern eine Bewerbung bislang nicht erfolgt ist, ist eine solche (Stichtag des ersten Förderaufrufs ist der 16.01.2016) geplant?

Zusatzfrage 2: Falls eine Bewerbung um Fördergelder nicht geplant ist, aus welchen Gründen soll dies nicht erfolgen?

Her Moss verliest die schriftliche Stellungnahme der WEGE, die ins Informationssystem eingestellt wurde.

Frau Pape dankt für die ausführliche Antwort. Sie habe den Eindruck, dass die Wichtigkeit des Breitbandausbaus inzwischen überall angekommen ist. Man sei sich auch einig darüber, dass die Qualität der

Breitbandversorgung ein entscheidender Faktor für zukünftige Gewerbeansiedlung ist. Es sei zu klären, wie die Kompetenzen gebündelt werden können.

Herr Lange stellt fest, dass die Stellungnahme nicht die Ist-Situation spiegelt. In Bielefeld gebe es viele eher ländlich geprägte Bereiche, wo noch erheblicher Handlungsbedarf ist. Man müsse jetzt schon aufholen, was in der Vergangenheit verschlafen wurde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 3.5 Stand des Verfahrens zum Bebauungsplan I/St 49 "Logistik-Park- Fuggerstraße;
Anfrage von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 23.11.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2442/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

1. *Wie ist der Sachstand des Bebauungsplanverfahrens und in welchem Zeitraum sind die weiteren Verfahrensschritte geplant?*
2. *Aus welchen Gründen wird eine zusätzliche Erweiterung von Parkplatzflächen in diesem Bereich als notwendig erachtet, und wurden bauliche Maßnahmen als Alternative für eine Flächenerweiterung geprüft?*

Herr Ellermann antwortet, dass der Aufstellungsbeschluss am 23.06.15 gefasst wurde. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist in der Zeit vom 10.08.15 – 28.08.15 erfolgt. Die Bürgerinformationsveranstaltung ist am 19.08.15 durchgeführt worden. Für den Entwurfsbeschluss ist der 28.01.16 in der Bezirksvertretung Sennestadt und der 02.02.16 im Stadtentwicklungsausschuss vorgesehen. Der Satzungsbeschluss soll am 16.06.16 in der BV Sennestadt, am 21.06.15 im Stadtentwicklungsausschuss und am 30.06.15 im Rat erfolgen.

Auf die 2. Frage antwortet Herr Ellermann, dass ein zusätzlicher Flächenbedarf von 6 ha besteht. Im Rahmen des Planungsprozesses wurde die Verkehrsfläche gegenüber dem Aufstellungsbeschluss in Abstimmung mit dem Vorhabenträger reduziert. Die Inanspruchnahme des Waldes im Sinne des Vermeidungsgebotes wird minimiert. Diese Reduzierung führt dazu, dass ein Regionalplanänderungsverfahren nicht mehr erforderlich wird.

Herr Heißenberg fragt, ob die beanspruchte Waldfläche, den vorgestellten Planungen entspricht.

Herr Moss antwortet, dass sich die beanspruchte Waldfläche durch den

Dialog mit der unteren Landschaftsbehörde geändert hat. Gegenüber der ursprünglichen Planung hat sich diese Fläche um 3000 m² verkleinert.

Herr Nolte spricht sich grundsätzlich für die Reaktivierung von alten Industriestandorten aus. In der Bezirksvertretung Sennestadt habe es erhebliche Diskussionen zum Thema Lärmschutz an der Verler Straße gegeben. Er fragt, ob es hier schon Planungen gibt. Er befürchte, dass im Januar kein Beschluss gefasst wird, wenn die entstandenen Fragen nicht beantwortet werden.

Herr Moss verweist auf die Verkehrsbedeutung der Verler Straße. Diese habe sicherlich nachgelassen in Bezug auf das Leerziehen des Industriestandortes Fuggerstraße. Die Straße habe ein gewisses Lärmkontingent, das durch ein Lärmgutachten nachgewiesen wird. Nach Auswertung des Gutachtens kann Auskunft dazu gegeben werden, ob die Straße im heutigen Zustand geeignet ist die Verkehre durch den Industriestandort aufzunehmen, oder ob nachgebessert werden muss.

Herr Julkowski-Keppler fragt, ob die eben besprochene verkleinerte Fläche nicht auf dem ehemaligen AVA-Gelände darstellbar ist.

Herr Moss antwortet, dass es zu einer deutlichen Verdichtung auf dieser Fläche kommt. Die Fläche wird hinsichtlich der Baulichkeit intensiver genutzt. Der Flächenzuwachs muss in einer neuen Fläche stattfinden.

Herr Moss bestätigt auf Nachfrage von Herrn Julkowski-Keppler, dass auch über eine Parkpalette nachgedacht wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Festlegung des Ausbaustandards der Oerlinghauser Straße in Höhe Einzelhandelszentrum**
Festlegung des Ausbaustandards des Fadenweges im Bereich der Wendeanlage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1762/2014-2020

Zu diesem TOP hat die CDU-Fraktion am 18.11.15 folgenden Antrag eingereicht:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt auf das „Provisorium“ zu verzichten und falls erforderlich für eine Zwischenzeit geeigneten Maßnahmen, wie z.B. Tempo 30 etc., den Gefährdungsbereich zu kennzeichnen.*
- 2. Der Endausbau soll so zügig wie möglich umgesetzt werden.*

Herr Fortmeier leitet ein, dass die Bezirksvertretung Stieghorst am 24.09.2015 hier in zweiter Lesung einen Beschluss gefasst hat. Am 19.11.15 hat die Bezirksvertretung Stieghorst aufgrund eines Dringlichkeitsantrages in dieser Angelegenheit erneut entschieden. Es wurde beschlossen, dass der Beschluss vom 24.09.15 aufrechterhalten werden soll.

Herr Thiel erläutert, dass ein Verkehrsgutachten – das Provisorium voraussetzend - an dieser Stelle die Qualitätsstufe D ergeben hat. Dieses bedeutet, dass der Verkehrszustand noch stabil ist, aber nicht schlechter werden darf. Daher könne man auf das Provisorium nicht verzichten. Anschließend erläutert er den Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst vom 24.09.15. In diesem Beschluss hat die Bezirksvertretung Stieghorst dem Verwaltungsvorschlag zum Ausbau der Oerlinghauser Straße zugestimmt. Ergänzend wurde beschlossen, dass der Investor sich am späteren Endausbau der Oerlinghauser Straße beteiligen soll, und es wurde die Anlage eines Schutzstreifens auf der Ostseite der Detmolder Straße beschlossen. Dieser Beschluss sei aus Sicherheitsgründen sinnvoll. Aufgrund des Konjunkturprogrammes 3 habe die CDU-Fraktion vorgeschlagen, sofort den endgültigen Ausbau vorzunehmen. Dieses sei jedoch aus verschiedenen Gründen nicht einfach möglich. Für das Konjunkturprogramm sei die Oerlinghauser Straße nicht beschlossen worden, da im Bereich der Radwegmaßnahmen die Einzelmaßnahmen erst noch festgelegt werden sollen. Darüber hinaus sei noch keine Planung vorhanden. Der erhebliche Ausbaubedarf wird zu neuem Grunderwerb führen müssen. Es sind noch sehr, sehr viele Fragen zu klären und er gehe von einer Vorbereitungszeit von zwei bis drei Jahren aus. Wenn allerdings auf das Provisorium verzichtet wird, so schaffe man eine Gefahrenstelle. Er schlage daher vor, dass der Ausschuss dem Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst vom 24.09.2015 beitrifft.

Herr Thole weist darauf hin, dass die Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm bis 2018 fertiggestellt werden müssen. Er weise auch darauf hin, dass die Maßnahme von der Verwaltung vorgeschlagen wurde. Man dürfe den Anwohnern nicht zumuten, dass sie eine Baustelle bis 2016 haben und dass ab 2017 die Straße ausgebaut wird. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass das Amt für Verkehr nicht in der Lage ist, eine Planung für ein Teilstück von 450 m aufzustellen. Es sei hier möglich, eine hohe Summe einzusparen. Man sei mit dem „Provisorium“ zufrieden, wenn die Straße nicht endgültig ausgebaut wird.

Herr Thiel erläutert, dass das Personal und die Finanzen derzeit an Maßnahmen gebunden sind, die mit dem Haushaltsplan beschlossen wurden. Er erläutert, dass sehr brenzlige Situationen entstehen können, wenn auf das Provisorium verzichtet wird. Hier kann auch eine Tempo 30-Regelung nicht helfen, weil dann keine Zeitlücken zum Abbiegen zur Verfügung stehen. Eine solche Maßnahme braucht eine ordentliche Vorbereitung und Planung und Abstimmung mit den Versorgungsträgern. Er könne sich vorstellen, dass im Jahr 2018, so wie es der Rat vorgeben hat, die Maßnahme durchgeführt wird.

Herr Fortmeier erinnert an den einstimmigen Ratsbeschluss über die Verteilung der 27,5 Millionen € nach dem kommunalen

Investitionsprogramm des Bundes. In diesem Programm ist der Kreisverkehr an der Oerling-hauser Straße enthalten, der als Ersatz für die Lichtzeichenanlage errichtet wird. Diese Maßnahme muss bis 2018 fertig sein.

Für Herrn Julkowski-Keppler sind die Probleme von Herrn Thole nachvollziehbar. Der Markt wird jetzt gebaut und auch wenn der geplante Endausbau früher fertig gestellt wird, entsteht eine Lücke. Er stelle sich die Frage, ob man hinsichtlich der Verkehrssicherheit mit dem Provisorium nicht besser aufgestellt ist. Er könne dem Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst zustimmen.

Für Herrn Vollmer ist dieses ein Ort in Bielefeld, der einen Kreisverkehr braucht. Er gibt auch zu bedenken, dass dort Konversionsflächen entwickelt werden müssen und evtl. 2000 neue Wohnungen entstehen. Dann entsteht noch ein viel größeres Verkehrsaufkommen und vielleicht wird sogar eine Stadtbahn gebaut werden. Er habe Bedenken, ob der Kreisverkehr dann mit dem möglichen Verkehrsaufkommen zurechtkommt.

Herr Franz fasst zusammen, dass sich der Disput darauf bezieht, ob man ein Provisorium errichten muss, wenn ohnehin später umgebaut werden soll. Er sei der Auffassung, dass man ein Provisorium brauche, weil man nur mit Verkehrsschildern die Verkehrslage nicht unter Kontrolle bekommen wird.

Er frage, wer will die Verantwortung übernehmen, wenn bewusst eine Gefahrenstelle in Kauf genommen wird und dann tatsächlich ein Unfall passiert. Er sei der Auffassung, dass es eine Übergangslösung geben muss.

Herr Thole bestätigt, dass seine Fraktion auch eine sichere Lösung wünscht. Sie möchten allerdings, dass das Amt für Verkehr innerhalb von einem Jahr die Maßnahme durchzieht, eine 450 Meter lange Straße, die eine Einmündung hat, dass eine solche Planung bis Oktober 2016 fertiggestellt werden kann. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass das Amt für Verkehr eine solche Planung bis Oktober 2016 nicht fertigstellen kann. Wenn dann noch in 2016 mit dem endgültigen Ausbau begonnen werden könnte, dann könnte auf das Provisorium verzichtet werden.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt auf das „Provisorium“ zu verzichten und falls erforderlich für eine Zwischenzeit geeigneten Maßnahmen, wie z.B. Tempo 30 etc., den Gefährdungsbereich zu kennzeichnen.***
- 2. Der Endausbau soll so zügig wie möglich umgesetzt werden.***

dafür: 6 Stimmen
dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit abgelehnt -

Anschließend stellt Herr Fortmeier den Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst vom 24.09.15 zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem Ausbau der Oerlinghauser Straße in Höhe Einzelhandelszentrum entsprechend dem Lageplan (Anlage 1 zur Beschlussvorlage der Verwaltung / Drucksachen-Nr. 1762/2014-2020) zuzustimmen.**

Der Ergänzung des Mehrkostenvertrages nach § 16 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) hinsichtlich einer Zahlung für den späteren Endausbau der Oerlinghauser Straße wird zugestimmt.

Der Herstellung der Fahrbahnmarkierung zur Anlage eines ca. 1,30 m - 1,50 m breiten Schutzstreifens auf der Ostseite der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und OD-Grenze (Kostenträger Stadt Bielefeld) wird zugestimmt.

2. **Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Ausbau des Fadenweges im Bereich der Wendeanlage entsprechend dem Lageplan (Anlage 2 zur Beschlussvorlage der Verwaltung / Drucksachen-Nr. 1762/2014-2020).**

- bei sieben Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Breitbandausbau;
Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2426/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge gemeinsam mit der städtischen Tochter Bitel eine Beteiligung am Förderprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik

Deutschland" für Kommunen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur anstreben.

Zu diesem Antrag haben die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten am 01.12.15 folgenden Antrag eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zum schnellstmöglichen, flächendeckenden Ausbau einer Breitbandinfrastruktur im gesamten Bielefelder Stadtgebiet zu erarbeiten. Die Glasfasertechnologie ist dabei zu bevorzugen. Dieses Konzept besteht aus mehreren Elementen:

1. Struktur:

- a) Innerhalb der Verwaltung sorgt eine Koordinierungsstelle dafür, dass der Ausbau verfolgt und forciert wird.*
- b) Es wird eine detaillierte Kartierung vorgenommen, die die aktuellen Ausbaustandards und -technologien nennt und Handlungsempfehlungen für die nötigen Schritte und Investitionen aufzeigt. (Orientierung bietet hierbei der „Digitale Breitband Masterplan für ein FTTB/FTTH-Netz im Kreis Gütersloh“).*
- c) Eine Zusammenarbeit über die Regiopole sollte zudem im Hinblick auf technische Kooperationen sowie im Hinblick auf gesonderte Fördermöglichkeiten geprüft werden (erwartbar ist, dass es Programme gibt, die nur in solchen Fällen genutzt werden können).*

2. Finanzierung

- a) Für die Konzepterarbeitung und Kartierung sollen Bundes- und Landesmittel akquiriert werden.*
- b) Zur Finanzierung der einzelnen Ausbauprojekte auf Grundlage des Konzeptes möge die Verwaltung gemeinsam mit der städtischen Tochter BiTel eine Beteiligung am Förderprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" für Kommunen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur anstreben und weitere Bundesfördermittel p r ü f e n .*
- c) Zusätzlich sollen weitere Fördermittel zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur vom Land und der EU akquiriert werden.*

Dem Stadtentwicklungsausschuss wird das Konzept, die Kartierung und eine Strategie zum Ausbau im kommenden Jahr 2016 vorgestellt.

Herr Lange erläutert den CDU-Antrag. Bis zum 31.01.16 müssen Ausbauprojekte benannt werden, damit eine spätere Bewilligung möglich ist.

Frau Schrader hält den CDU-Antrag für gut, er sei aber nicht genügend weitgehend. Deshalb habe die Koalition einen detaillierten Antrag als Änderungsantrag nachgereicht.

Herr Fortmeier stellt fest, dass der CDU-Antrag in der Ziff. 2 b des Koalitionsantrages enthalten ist.

Frau Binder erinnert, dass sie bereits in der Septembersitzung darauf hingewiesen hat, dass der Breitbandausbau in Bielefeld zu wünschen übrig lässt. Sie könne daher die Anträge unterstützen. In der letzten Sitzung sei beim Vortrag zur Gewerbeflächenbedarfsprognose darauf hingewiesen worden, dass über 60 % der Unternehmen einen Standard von mindestens 100 Mbit/s fordern. Dieses sollte eine Mindestanforderung für Bielefeld sein. Im internationalen Vergleich gibt es schon ganz andere Kategorien. Sie erinnere, dass die Telekommunikationsanbieter eine Netzallianz geschlossen haben und mit 8 Mrd. € den Netzausbau finanzieren wollen. Es sei nicht nachvollziehbar, warum Bielefeld von diesen Mitteln ausgeschlossen sein soll.

Frau Pape fasst die Antwort von Herrn Moss auf die Anfrage der BfB (TOP 3.4) so zusammen, dass es keine Strategie und keine Kapazitäten für einen Breitbandausbau in Bielefeld gibt. Sie hoffe, dass es noch gelingt sich aufzustellen, weil das Thema sehr wichtig ist.

Herr Vollmer interpretiert die Förderrichtlinien zum Breitbandausbau so, dass man Zuwendungen nur mit einem Partner aus der Wirtschaft erhalten kann, der bereit ist die Umsetzung durchzuführen. Ein solcher Partner sei nicht vorhanden. Er werde den Antrag der Koalition unterstützen.

Herr Moss entgegnet, dass die Breitbandversorgung im Stadtgebiet Bielefeld als gut anzusehen ist. In den Stadtrandlagen lasse allerdings die Versorgung zu wünschen übrig. Bisher seien die Förderprogramme auf den ländlichen Raum abgestellt gewesen. Bielefeld sei aber eine Großstadt. Auch wenn es hier viele ländliche Bereiche gebe, sei es nicht möglich, entsprechende Förderungen zu erhalten.

Der Markt ist privatisiert und die Stadt könne immer nur Hilfestellungen leisten. Es seien keine Personalressourcen vorhanden, die hier eingebunden werden können.

Herr Fortmeier teilt mit, dass das Land NRW nicht mehr nur den ländlichen Raum fördere. Das Förderprogramm für den Breitbandausbau bis 2018 bezieht das gesamte Land ein. Hierfür werden 0,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Für jede Gebietskörperschaft werden 150.000 € für Personalkosten für die nächsten drei Jahre zur Verfügung gestellt. Gütersloh habe sich bereits entsprechend aufgestellt.

Frau Schrader teilt mit, dass es hier zunächst um eine Konzepterstellung gehe. Hier sollen Mittel eingeholt werden. Dieses müsse schnell gehen, weil die Beantragung dieser Mittel nur bis Mitte Januar 2016 möglich ist.

Herr Knabe erwartet Möglichkeiten, diesem Antrag gerecht zu werden. Der Breitbandausbau in dieser Stadt müsse vorangehen, damit Bielefeld nicht abgehängt wird.

Herr Lange schlägt vor, beide Anträge zusammenzufügen und einen zeitlichen Ablauf hineinzubringen, weil bis zum 31.01.16 die Förderanträge abgegeben werden müssen.

Herr Moss erinnert, dass das Land NRW am 30.10.15 mitgeteilt hat, dass es ein Förderprogramm geben soll. Bisher habe sich die WEGE um diese Thematik gekümmert, weil man es als Dienstleistung für die Wirtschaft angesehen hat. Er sehe momentan überhaupt keine Kapazitäten, auch wenn man den Breitbandausbau als wichtiges Thema ansehe. Die Politik müsse hier unterstützen, dass über den Stellenplan weiteres Personal zur Verfügung gestellt wird.

Herr Nolte beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung 19:00 Uhr – 19:05 Uhr

Herr Franz teilt mit, dass man sich darauf verständigt habe, die beiden Anträge zusammenzufügen.

Herr Fortmeier stellt den folgenden, abgestimmten Beschlussvorschlag zur Abstimmung

Beschluss:

Die Verwaltung möge gemeinsam mit der WEGE und der städtischen Tochter Bitel eine Beteiligung am Förderprogramm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" für Kommunen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bis zum 31.01.2016 anstreben, um ein Konzept zum schnellstmöglichen, flächendeckenden Ausbau einer Breitbandinfrastruktur im gesamten Bielefelder Stadtgebiet zu erarbeiten. Die Glasfasertechnologie ist dabei zu bevorzugen. Dieses Konzept besteht aus mehreren Elementen:

1. Struktur:

- a) Im Falle einer Bewilligung von Fördermitteln ist Personal für eine Koordinierungsstelle einzurichten, die den Breitbandausbau verfolgt, forciert und entsprechend begleitet.**
- b) Es wird eine detaillierte Kartierung vorgenommen, die die aktuellen Ausbaustandards und -technologien nennt und Handlungsempfehlungen für die nötigen Schritte und Investitionen aufzeigt. (Orientierung bietet hierbei der „Digitale Breitband Masterplan für ein FTTB/FTTH-Netz im Kreis Gütersloh“).**

- c) Eine Zusammenarbeit über die Regiopole sollte zudem im Hinblick auf technische Kooperationen sowie im Hinblick auf gesonderte Fördermöglichkeiten geprüft werden (erwartbar ist, dass es Programme gibt, die nur in solchen Fällen genutzt werden können).

2. Finanzierung

- a) Für die Konzepterarbeitung und Kartierung sollen Bundes- und Landesmittel akquiriert werden.
- b) Zur Finanzierung der einzelnen Ausbauprojekte auf Grundlage des Konzeptes möge die Verwaltung gemeinsam mit der städtischen Tochter BiTel eine Beteiligung am Förderprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ für Kommunen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur anstreben und weitere Bundesfördermittel prüfen.
- c) Zusätzlich sollen weitere Fördermittel zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur vom Land und der EU akquiriert werden.

Dem Stadtentwicklungsausschuss wird das Konzept, die Kartierung und eine Strategie zum Ausbau im kommenden Jahr 2016 vorgestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt

Umweltamt

Zu Punkt 6

Zweiter Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2273/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass diese Vorlage im November bereits alle Bezirksvertretungen durchlaufen hat. Die Ergebnisse aus den Bezirksvertretungen machen ein weiteres Überarbeiten der Lärmaktionsplanung erforderlich. Der StEA und der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz werden eine Nachtragsvorlage erhalten, für die dann eine Empfehlung zur Beschlussfassung an den Rat weitergegeben wird.

Frau Binder äußert Bedenken, wenn Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen in einem Modellversuch eingeführt wird. Dieses würde zu einem enormen Zeitverlust führen und bei wirtschaftlichen Transportunternehmen zu größeren Einbußen. Dieses müsse hier im Ausschuss noch einmal diskutiert werden.

Herr Nolte stellt fest, dass einige Bezirksvertretungen noch keine

abschließenden Empfehlungen ausgesprochen haben. Sie haben lediglich den Aktionsplan in 1. Lesung beraten. Er halte es daher für schwierig, wenn der StEA heute abschließend über dem Beschlussvorschlag entscheidet.

Herr Fortmeier schlägt vor, die Beschlussvorlage heute lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Man habe später noch ausreichend Gelegenheit über einzelne Maßnahmen zu beraten.

Herr Julkowski-Keppler stimmt dem von Herrn Fortmeier vorgeschlagenem Verfahren zu. Wenn die Nachtragsvorlage vorliegt, werde man sich zu den Anregungen aus den Bezirksvertretungen verhalten und eigene Vorschläge einbringen.

Herr Moss stimmt den Bedenken von Frau Binder zu. Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen temporeduzierende Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen nur durchgeführt werden, wenn eine entsprechende Lärmüberschreitung vorliegt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Berichterstattung zum Prüfauftrag des Rates über Optionen zum barrierefreien Ausbau des ÖPNV zwischen Brackwede und Sennestadt **Mündlicher Bericht**

Herr Fortmeier begrüßt zu diesen TOP Herrn Meier von moBiel und Herrn Jung vom Planungsbüro Jung Stadtkonzepte, Köln.

Herr Meier teilt mit, dass es eine gemeinsame Sitzung der Bezirksvertretungen Brackwede, Senne und Sennestadt am 10.11.15 gegeben hat, in der ausführlich dargestellt wurde, wie barrierefreier öffentlicher Nahverkehr von Brackwede bis Sennestadt funktionieren kann. In der darauffolgenden Sitzungsfolge wurde dieser TOP in den Bezirksvertretungen eingehend diskutiert. Anschließend stellt er diese Präsentation vor.

Die Präsentation wurde zu Beginn der Sitzung an alle Mitglieder in Papier verteilt.

Herr Jung erläutert, warum man für die stadtverträgliche Umsetzung einer Hochflurstadtbahn ein vollständig neues Bahnsteigkonzept, den Bahnsteig Bielefeld 2.0 entwickelt hat.

Frau Dietz erklärt den Zeitdruck, der dadurch entsteht, weil moBiel in 2016 vom NWL Fördermittel für die Sanierung der Gleise der Hauptstraße erhalten kann. Der Prozess soll im Dialog mit der Politik und den Anwohnern weitergeführt werden.

Herr Meier teilt mit, dass für die Februarsitzung des StEA eine Vorlage erstellt wird, aus der sich ergibt, inwieweit der Prüfauftrag des Rates abgearbeitet werden konnte.

Herr Nolte bittet noch keine Beschlüsse umzusetzen hinsichtlich der Entscheidung zur Hochflur- oder Niederflurtechnik. Er befürchte sonst erheblichen Widerstand aus den Bezirken.

Herr Heißenberg fragt, wann die Bürger vor Ort informiert werden. Außerdem möchte er wissen, warum hier kein Mobilitätskonzept für den östlichen Innenstadtbereich enthalten ist.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass eine Baustelle auf der Brackweder Hauptstraße, unabhängig von der Entscheidung für Hochflur- oder Niederflurtechnik unumgänglich ist, weil die Gleise saniert werden müssen. Man müsse die Menschen vor Ort darauf hinweisen, dass es auf jeden Fall eine Baustelle geben wird. Er würde sich freuen, wenn man in Brackwede begreift, dass mit der Umgestaltung der Straße auch eine Chance verbunden ist. Es müsse im Frühjahr auch die Antwort gegeben werden, mit welchem System weitergeplant werden soll. Er müsse feststellen, dass ein Niederflursystem rechnerisch wohl nicht darstellbar ist. Er sehe in dem Bahnsteig Bielefeld 2.0 eine positive Entwicklung.

Herr Franz dankt Herrn Julkowski-Keppler, dass er darauf hingewiesen hat, dass der Sanierungsbedarf der Hauptstraße zu einem großen baulichen Eingriff führen wird. Es bestehe dann auch der Auftrag aus den bisherigen Untersuchungen und Überlegungen zu stadtverträglichen Bahnsteiglösungen einen Beschluss mit Blick auf die Systementscheidung zu treffen.

Frau Dietz antwortet, dass die Formate der Bürgerbeteiligung mit den Bezirken besprochen werden. In Brackwede gebe es z.B. die Hauptstraßenkonferenz.

Herr Meier ergänzt, dass es sich bei der Hauptstraße um 1,2 km Strecke handelt, davon sind 200 m strittig. Die östliche Innenstadt sei auch Thema im Ratsbeschluss gewesen. Hier wird noch an einem Verkehrskonzept gearbeitet. Auf die Frage nach der Verknüpfung mit der östlichen Innenstadt antwortet er, dass nach der derzeitigen Einschätzung keine neue Linie über den Jahnplatz hinaus entstehen wird. Im Februar steht die Systemoption zur Debatte und nicht die Gestaltung der Hauptstraße. Erst danach könne man gestalterisch an der Hauptstraße arbeiten.

Herr Jung erläutert, dass ein verkürzter Bahnsteig einfacher zurück zu bauen ist, wie ein 100 m langer Hochbahnsteig. Bei den Formaten zur Beteiligung müsse unterschieden werden zwischen der Systementscheidung und der Gestaltungsentscheidung vor Ort. Man habe sich zunächst für eine Politikbeteiligung entschieden, um erst einmal einen Weg mit der Politik zu finden. Dann werden die organisierten Bürger und die unmittelbar Betroffenen beteiligt werden. Man hoffe einen Weg für eine Lösung mit den Betroffenen vor Ort zu finden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 8

Ökologisches Baustellenmanagement als verantwortungsvolles Handeln für einen intelligenten und effizienten Klima- und Lärmschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2199/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 9

Evaluation des Sozialtickets

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2278/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 10

Sozialticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2313/2014-2020

Drucksachennummer: 2313/2014-2020/1

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Krain von moBiel, der für Nachfragen zur Verfügung steht.

Herr Moss verweist auf die Nachtragsvorlage, die den Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 24.11.2015 wiedergibt. Man sei froh, mit moBiel eine Deckelung von 8.200 Sozialtickets erreicht zu haben. Alle Tickets, die darüber hinausgehen, werden von moBiel subventioniert. Momentan werden 9.500 Tickets abgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die Absatzzahlen weiter steigen.

Herr Julkowski-Keppler hält das Sozialticket allein aufgrund der Abnahmezahlen für ein „Gewinnerthema“. Mit den 8.200 Tickets habe man jetzt eine feste Größe, mit der man rechnen könne. Der Rat der Stadt hat beschlossen für das Sozialticket keine städtischen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses besagt, dass die bestehenden zwei Ticketvarianten erhalten bleiben. Seine Fraktion möchte dem Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses folgen. Er **beantrage** folgende Änderung für den vorliegenden Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses:

- 2.) Falls die Stadt Bielefeld für 2016 aufgrund Erhöhung der Landesmittel mehr Fördergelder erhält, wird der Preis reduziert, sobald *der Landtag NRW die angedachten Haushaltsmittel beschlossen hat.*

Herr Franz teilt mit, dass das Sozialticket die Funktion habe, die Teilhabe auf dem Gebiet der Nahmobilität zu verbessern. Die große Nachfrage habe gezeigt, dass es der richtige Weg ist. Die jetzt anstehende Erhöhung der Landeszuschüsse beweist auch, dass die Aufgabe sinnvoll ist und auf höherem Niveau weitergeführt werden muss. Aus der Breite der Möglichkeiten ist der Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses eine gute Lösung.

Auf den Hinweis von Herrn Thiel, dass am Ende unterschiedliche Beschlüsse vorliegen könnten, antwortet Herr Fortmeier, dass der Stadtentwicklungsausschuss hier der federführende Ausschuss ist.

Herr Heißenberg berichtet, dass die Anregungen der Bürger in der Koalition intensiv diskutiert wurden. Insbesondere der Vorschlag auf Einführung eines zusätzlichen günstigen Tickets durch Nichtübertragbarkeit wird im Arbeitskreis diskutiert. Evtl. wird zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ein entsprechender Antrag eingebracht.

Nach Auffassung von Herrn Vollmer dürfe sich nicht alle Augenblicke der Preis für das Sozialticket ändern. Er sei allerdings auch der festen Überzeugung, dass, wenn heute dem Beschlussvorschlag gefolgt wird, dieser nicht rechtskonform ist. Es gelte das Überkompensationsverbot, nachdem sicherzustellen ist, dass keine Mehreinnahmen erfolgen. Er **beantrage** daher folgenden Zusatz:

Wenn Mehreinnahmen auftreten, sind diese zur Finanzierung des Sozialtickets zu nutzen.

Alle anderen Städte, die das Sozialticket eingeführt haben, haben diesen Verweis in ihren Bestimmungen enthalten. Die Stadt Köln verlange z.B. von ihren Verkehrsbetrieben, dass diese eine Einnahme/Verlustrechnung für das Sozialticket durchführen. Mit der Aufnahme dieser Klausel möchte er verhindern, dass man irgendwann Schwierigkeiten bekomme.

Herr Moss stellt fest, dass es jetzt unterschiedliche Beschlüsse gibt. Der Finanz- und Personalausschuss hat heute folgende Nummer 2 beschlossen:

- 2.) Falls die Stadt Bielefeld für 2016 aufgrund Erhöhung der Landesmittel mehr Fördergelder erhält, wird der Preis reduziert, *sobald der Landtag einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.*

Er schlage vor, dem heutigen Beschluss des Finanz- und Personalausschusses zu folgen.

Herr Krain weist darauf hin, dass man für bis 8.200 Tickets einen

Zuschuss bekommt. Dieses ist ein Ausgleich für die Fahrgäste, die früher ein normales Ticket gekauft haben. Darüber hinaus bekomme moBiel nur einen reduzierten Betrag. Der normale Fahrgast zahle für ein Monatsticket 75,00 €. Das reduzierte Ticket kostet 36,90 €. Der ÖPNV habe einen gesetzlichen Auftrag. Nicht das Unternehmen könne über solche Tickets entscheiden, sondern es sei ein politischer Beschluss erforderlich. Wenn es durch die Flüchtlinge jetzt noch mehr Nutzer des Sozialtickets gibt, so hätten diese sicher auch ohne das Sozialticket den ÖPNV genutzt. Daher könne es auch keine „Überkompensation“ geben.

Beschluss:

1. **Ab 01.01.2016 wird das Sozialticket weiterhin in zwei Varianten – als Sechser-Abo und 9-Uhr-Abo – gemäß Modell 1 der Anlage angeboten. Das Ticket kostet 42,20 € als Sechser-Abo und 32,20 € als 9-Uhr-Abo, die Differenz zum jeweiligen Referenzticket wird wie durch Zuschüsse an moBiel ausgeglichen, allerdings nur für bis zu 8.200 Stück (4.600 Sechser-Abo, 3.600 9-Uhr-Abo) pro Monat.**
2. **Falls die Stadt Bielefeld für 2016 aufgrund Erhöhung der Landesmittel mehr Fördergelder erhält, wird der Preis reduziert, sobald der Landtag einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.**
3. **In Zukunft wird bei jeder allgemeinen Tarifierhöhung, von der die Referenztickets betroffen sind, auch der Sozialticketpreis entsprechend erhöht. Damit wird sichergestellt, dass der Zuschuss je Ticket sich nicht verändert und somit die zur Verfügung stehenden Mittel auskömmlich bleiben.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Punktuelle Maßnahmen Twellbachtal - K 20

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2283/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 12

Gestaltung des Kreisels Engersche Straße (Media Markt) / Schäferstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2234/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Gestaltung der Innenfläche des Kreisverkehrs Engersche Straße/Schäferstraße/Media Markt wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) 2014 - Stellungnahme zu den Themenschwerpunkten Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2282/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 14

Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet I (Ostpark)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2331/2014-2020

Herr Franz erläutert, dass die Parkraumbewirtschaftung in dem Bereich des Klinikums jetzt einen beinahe dreijährigen Findungsprozess hinter sich hat. Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung wurde intensiv mit dem Amt für Verkehr diskutiert. Wesentlicher Grund für diese Ausweitung ist, dass viele Anwohner dringend den Wunsch geäußert haben, hier eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen. Das Klinikum befindet sich derzeit bis zur Fertigstellung des neuen Parkhauses in einer schwierigen Übergangszeit. Von dort kam der Wunsch, die Parkraumbewirtschaftung für diesen Bereich ein Jahr zu verschieben. Die Bezirksvertretung Mitte ist in ihrem Beschluss vom 19.11.2015 diesem Wunsch teilweise gefolgt und hat beschlossen, im weiteren Umfeld des Krankenhauses die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung für ein Jahr auszusetzen. In dem Bereich bis zur Diesterwegstraße soll die Parkraumbewirtschaftung umgehend eingeführt werden. Er werbe dafür, dass der Stadtentwicklungsausschuss dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte folgt.

Frau Hellweg stellt fest, dass es hier einen klassischen Interessenkonflikt gibt, der durch einen Kompromiss gelöst werden kann. Ihre Fraktion wird dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte beitreten.

Herr Fortmeier stellt den Beschluss der Bezirksvertretung ohne den Zusatz unter Ziffer 3, dass nach einem Jahr ein Erfahrungsbericht vorzulegen ist, zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.**
2. **In Abänderung seines Beschlusses vom 12.05.2015 beschließt der Stadtentwicklungsausschuss die Parkraumbewirtschaftung im Gebiet I (Ostpark) bis zur Diesterwegstraße (beidseitig) umgehend einzuführen.**
3. **Für das Gebiet östlich davon bis zur Prießallee wird die Umsetzung zunächst für ein Jahr ausgesetzt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Bauamt

Zu Punkt 15

Sachstand Umbau Innenstadt
(mündlicher Bericht)

Herr Ellermann berichtet, dass die Baustelle für das Bauvorhaben ECE eingerichtet ist und der Bauzaun an der Zimmerstraße und Bahnhofstraße aufgestellt wurde. Die Geschäftsinhaber dürfen durch zusätzliche Aufsteller auf ihre Geschäfte hinweisen. Die Abbrucharbeiten sind am 09.11.2015 angefangen. Vorher hatte es noch eine Anwohnerinfo gegeben. Die ECE hat eine Baustellene Webcam aufgestellt, die über die Internetseite der ECE einsehbar ist. In der Presse sei fälschlicherweise berichtet worden, dass 95.000 m³ Bauschutt zur Disposition stehen. Hierbei handelt es sich um den Bruttorauminhalt der baulichen Anlagen. Bezüglich des Bauschutts ist mit 400 Lkw-Touren zu rechnen, statt der angegebenen 3.000 Lkw-Touren.

Herr Ellermann teilt zum Projekt Marktpassage mit, dass die Umbauarbeiten laufen. Das Richtfest hat am 10.11.15 stattgefunden. Saturn plant die Eröffnung nach einer Teilfertigstellung zum 30.01.16. Die komplette Fertigstellung wird im Sommer 2016 erfolgen.

Zum Jahnplatz-Forum teilt Herr Ellermann mit, dass der Bauantrag inzwischen vorliegt, aber noch nicht entschieden wurde.

Herr Moss ergänzt, dass man von der Geschäftsführung der Firma Karstadt angesprochen worden sei, ob eine Idee für einen Ersatzstandort bestehe.

Herr Vollmer bittet, dass die Planungen für das Jahnplatz-Forum im

Ausschuss vorgestellt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16

Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2447/2014-2020

Herr Moss erläutert die heute als Tischvorlage verteilte Beschlussvorlage zur Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen. Zurzeit werden rund 200 Flüchtlinge pro Woche der Stadt Bielefeld zugewiesen. Dieses bedeute, dass monatlich zwischen 600 und 800 Personen unterzubringen sind. Derzeit erfolgt die Unterbringung in Übergangsunterkünften. Mit der Tischvorlage wurde für diesen Ausschuss eine Zusatzinformation verteilt. Hier sind 4 städtische Flächen dargestellt auf denen weitere Übergangwohnheime erstellt werden sollen. Momentan sollen auch 3 weitere Turnhallen als Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung gestellt werden. Er könne noch nicht sagen, um welche Turnhallen es sich hier handelt. Darüber entscheide ein Krisenstab aus den Bereichen Jugend/Soziales/Schule, Kultur und Bauamt. Diese prüfen, welche Turnhalle die geeignetste ist. Für die langfristige Unterbringung der Flüchtlinge müssen entsprechende Wohnungen gebaut werden. Darauf beziehe sich die Beschlussvorlage. Eine Prüfung von möglichen Flächen hat im Ergebnis die dargestellten 10 Flächen in 5 Stadtgebieten ergeben. In der Summe sollen 172 Wohneinheiten gebaut werden. Die Stadt Bielefeld habe in den letzten Jahrzehnten keinen eigenen Wohnungsbau betrieben. Es werden schlichte Gebäude in Systembauweise entstehen. Diese einfachen Gebäude werden aber dem Stand der heutigen EnEV (Energieeinsparverordnung) entsprechen. Von den 10 Flächen wird eine Fläche von einem freien Architekten bebaut werden. Die BGW wird zwei Flächen bebauen. Der Immobilienservicebetrieb wird 122 Wohneinheiten bauen. Mit dieser Maßnahme wolle man den Wohnungsmarkt stärken. In 2016 müssen rd. 600 neue Wohneinheiten dem Markt zur Verfügung stehen damit nach der Unterbringung in Übergangwohnheimen geeigneter Wohnraum für die Flüchtlinge zur Verfügung steht. Wenn der StEA heute dieser Vorlage zustimmt, werde man im Januar die betroffenen Bezirke beteiligen. Es ist das Ziel diese Wohnungen im November 2016 dem Markt zu übergeben.

Herr Fortmeier äußert sich dankbar dafür, dass die Verwaltung und die Politik hier handlungsfähig sind. Er sei sehr zufrieden mit dem vorgeschlagenen Verfahren. Normalerweise trete man den Vorschlägen der Bezirksvertretung bei. Hier sei das Verfahren andersherum, was man in dieser besonderen Situation auch rechtfertigen könne. Über Bedenken und Anregungen aus den Bezirken werde man hier im Ausschuss wieder entscheiden. Er möchte nicht, dass über einen längeren Zeitraum die Turnhallen in Anspruch genommen werden müssen. Man müsse in Bewegung kommen, um weiteren Wohnraum zu mobilisieren.

Frau Pape dankt für die unglaubliche geleistete Arbeit, die zu dieser

Vorlage geführt hat. Die Vorgehensweise, dass die Bezirke im nach hinein beteiligt werden, ist fremd aber nachvollziehbar. Sie könne zu den einzelnen Standorten wenig sagen. Sie findet gut, dass es sich augenscheinlich um Einzelstandorte handelt und damit einer Ghettobildung vorgebeugt wird. Sie könne den Standorten zustimmen, wenn sich die Bezirke einverstanden erklären.

Frau Binder äußert Bedenken, dass der soziale Wohnungsbau ins Hintertreffen gerät, wenn lediglich Wohnungen für zugewiesene Flüchtlinge gebaut werden. Sie fragt, wie groß das Potential an Grundstücken ist, die noch bereit stehen.

Herr Moss antwortet, dass die Stadt Bielefeld hier nur Flüchtlingsunterkünfte bauen wird. Dieses hänge mit der Fördersystematik im Land NRW zusammen, wo es viel Geld für solche Investitionen gibt.

Herr Nolte dankt auch für die viele geleistete Arbeit. Damit sich die Bezirksvertretungen in ihren Entscheidungen nicht beschnitten fühlen, **beantrage** er unter Nr. 2 des Beschlussvorschlages, dass die Formulierung „Beteiligung“ durch „Befassung“ ersetzt wird. Unter Nr. 3 soll das Wort „Anregungen“ durch „Beschlüsse“ ersetzt werden.

Herr Franz teilt mit, dass der enorme Handlungsdruck beschrieben wurde. Dieser führt zu dazu, dass in gebotener Kurzfristigkeit Wohnraum zu schaffen ist. Die Politik ist auf allen Ebenen damit in die Pflicht genommen. Er begrüße ausdrücklich, dass an den Standorten Wohneinheiten in überschaubarer Größe entstehen sollen. Er glaube, dass es eine Stadt wie Bielefeld vertragen könne, wenn an verschiedenen Standorten Gebäude in Systembauweise errichtet werden.

Herr Julkowski-Keppler äußert Bedenken, ob der Weg mit der BBVG und den Fördermöglichkeiten funktioniert. Wichtig ist, dass die Bezirksvertretungen gehört werden. Er schlage vor, die Anregungen von Herrn Nolte mit aufzunehmen. Zukünftig wird es wohl nicht mehr so kleinteilig von statten gehen. Es werden noch größere Bauvorhaben entstehen müssen. Es sind einige Dinge, die in der nächsten Zeit auf den Weg gebracht werden müssen. Er sei sicher, dass man auch eine Akzeptanz der Bezirksvertretungen erhält. Seine Fraktion wird heute der Beschlussvorlage zustimmen und er wünsche sich für die Zukunft, dass man in der Flüchtlingsfrage in Bielefeld „an einem Strang“ ziehe.

Herr Vollmer weist daraufhin, dass man Integration am besten erreiche, wenn die Menschen kleinteilig untergebracht werden.

Herr Fortmeier schlägt aufgrund des Antrages von Herrn Nolte vor, dass die Nr. 3 des Beschlusses folgenden Text erhält:

3. Entscheidungen über etwaige Anregungen und *Beschlüsse* der

Bezirksvertretungen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zugeordnet.

Die Nr. 2 des Beschlussvorschlages soll nicht verändert werden.

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass die in der Anlage aufgeführten Bebauungsmöglichkeiten weiterverfolgt werden.
2. Die Beteiligung der Bezirksvertretungen wird in der nächsten Sitzungsfolge nachgeholt.
3. Entscheidungen über etwaige Anregungen und Beschlüsse der Bezirksvertretungen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zugeordnet.

- einstimmig beschlossen -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 17 **Bauleitpläne Brackwede**

- keine -

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Dornberg**

Zu Punkt 18.1 **Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 15 "Wohngebiet Fürfeld" für das Gebiet östlich der Großdornberger Straße und nördlich der Wertherstraße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- Stadtbezirk Dornberg -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Prüfdichte der Umweltprüfung
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2281/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Fortmeier erläutert Herr Ellermann, dass die Sozialbindung jetzt grundsätzlich bei jedem neu aufzustellenden Bebauungsplan geprüft wird. Hier waren die Verträge so frühzeitig abgeschlossen, dass für den Investor insofern Vertrauensschutz besteht.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass im „Fürfeld“ bereits Geschosswohnungsbau vorhanden ist. Er könne sich gut vorstellen, dass die Fläche direkt zur Werther Straße mit Geschosswohnungsbau bebaut wird. Er sehe gute Möglichkeiten hier Mietwohnungsbau unterzubringen, ohne den Charakter des „Fürfelds“ zu verändern.

Herr Ellermann erläutert den bestehenden Ratsbeschluss dahingehend, dass die 21. Wohnung auslöst, dass 25% der Geschosswohnungen als öffentlich geförderte Wohnungen zu bauen sind. Der Ausschuss habe die Möglichkeit im normalen Bebauungsplanverfahren mehr zu fordern.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ für Flächen östlich der Großdornberger Straße und nördlich der Wertherstraße ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen.
Für die genaue Grenze des Geltungsbereiches ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**

- 2. Die für die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ erforderliche Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB soll in dem in dieser Vorlage (Anlage C) dargestellten Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad durchgeführt werden.**

- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ durchzuführen.**

- 4. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 20 **Bauleitpläne Heepen**

Zu Punkt 20.1 **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. III / A16 "Brockeiche" für das Gebiet südlich der "Römerstraße", westlich des "Poseidon Wegs", nördlich der Milser Straße" und östlich der "Brockeiche" gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2291/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III / A16 "Brockeiche" für das Gebiet südlich der "Römerstraße", westlich des "Poseidon Wegs", nördlich der "Milser Straße" und östlich der "Brockeiche" ist gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / A16 "Brockeiche" sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

..-.-

Zu Punkt 20.2 **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 10/2 "Feldmühle MPB" für das Teilgebiet Dingerdisser Straße - Niedernholz - Südgrenze der Flurstücke 879 und 1552 - Ostring (L787) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2224/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit wird gemäß Anlage C zurückgewiesen.
2. Die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung zur Begründung (Stand: Entwurf) werden gemäß Anlage C beschlossen.
3. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 10/2 "Feldmühle MPB" für das Teilgebiet Dingerdisser Straße - Niedernholz - Südgrenze der Flurstücke 879 und 1552 - Ostring (L787) wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 10/2 "Feldmühle MPB" ist gemäß § 10 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Jöllenberg

**Zu Punkt 21.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 2.1
"Verlängerung des Epiphanienveges südlich der Straße
Bardenhorst in Richtung Vilsendorfer Straße mit ergänzender
Wohnbebauung" gem. § 13a BauGB
- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2287/2014-2020

Herr Fortmeier verweist auf die Bürgereingabe zum Aufstellungsbeschluss. Er empfehle hier auf die Bürger zuzugehen und kein eingeschränktes Verfahren durchzuführen.

Herr Ellermann erläutert, dass ein beschleunigtes Planverfahren keine frühzeitige Bürgerbeteiligung vorsieht. Es sei möglich, hier eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Herr Fortmeier schlägt vor, den Beschlussvorschlag um eine Ziff. 6 zu ergänzen, dass eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden soll.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 „Verlängerung des Epiphanienveges südlich der Straße Bardenhorst in Richtung Vilsendorfer Straße mit ergänzender Wohnbebauung“ (Flurstücke 124, 400, 426, 504, 505, 819, 829, 830, 837 (tlw.) sowie 848 (tlw.), Flur 3 der Gemarkung Vilsendorf), wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt.
2. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M 1:1.000 (im Original) in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 2.1 handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a (2) BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21.2

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 11.1 "Ellerbusch" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für eine Teilfläche des Gebietes östlich und südlich der Straße "Ellerbusch", nördlich der Bebauung an der "Imsiekstraße", im Osten begrenzt durch vorhandene Wohnbebauung südlich der Straße "Ellerbusch" bzw. nördlich

der "Imsiekstraße"
- Stadtbezirk Jöllennebeck -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/J 11.1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2198/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-6) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.2 zurückgewiesen (Ifd. Nr. 7, 8, 9, 11) bzw. zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 10). Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 gefolgt (Ifd. Nrn. 13, 16) bzw. teilweise gefolgt (Ifd. Nr. 15). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 12, 14) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.5 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/J 11.1 „Ellerbusch“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/J 11.1 „Ellerbusch“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
6. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/J 11.1 „Ellerbusch“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 22 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 22.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03**
"Sporthalle Ravensberger Straße" für eine Teilfläche südlich
der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps

**und nördlich der Spindelstraße als Bebauungsplan der
Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen
der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen
Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2179/2014-2020

Herr Fortmeier stellt den um Ziffer 7 erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ ist für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße (Gemarkung Bielefeld, Flur 65) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Grenze des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes durchzuführen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.
6. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a (2) Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.
7. Im weiteren Verfahren sind die Wegebeziehungen zwischen der Ravensberger Straße und der Spindelstraße entsprechend der Neugestaltung des Grünzugs

Teutoburger Straße / Oststraße im Bebauungsplan zu berücksichtigen und nachrichtlich darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22.2 Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/67.01 "Hotel, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt" für das Gebiet südlich des Platzes Neumarkt, westlich der Kavalleriestraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2195/2014-2020

Herr Nolte bittet in einer nächsten Sitzung um eine Übersicht über die durchgeführten und geplanten Projekte auf dieser Fläche. Von Interesse wäre auch, inwieweit Mittel aus dem INSEK verwendet wurden.

Herr Fortmeier schlägt vor, dass hierzu eine Informationsvorlage erstellt wird.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13a BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß der Anlage A 1.1 II. zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (Ifd. Nr. 1) wird gemäß der Anlage A 1.2 I. nicht stattgegeben.
3. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß der Anlage A 1.2 II zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 2.1 Polizeipräsidiums Bielefeld und Ifd. Nr. 2.7 Bezirksregierung Detmold Dezernat 33) bzw. teilweise stattgegeben (Ifd. Nr. 2.10 Deutschen Telekom Technik GmbH).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß der Anlage A 1.3 beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/3/67.01 „Hotel-, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt“ wird

mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

6. Der Beschluss des vorhabenbezogene Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Schildesche

**Zu Punkt 23.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.01
"Studentenwohnen Stennerstraße" für eine Teilfläche des
Gebietes südlich der Storchsbreite und östlich der
Stennerstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche -
- Entwurfsbeschluss -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2193/2014-2020

Herr Nolte findet, dass 76 Stellplätze bei 226 Wohneinheiten zu wenig sind und bittet einen anderen Stellplatzschlüssel zu verwenden.

Herr Knabe erwidert, dass sich die Stellplatzzahl und die Bewohnerzahl nicht verändern werden. Deshalb sei man in der Bezirksvertretung Schildesche auch der CDU-Anregung nicht gefolgt.

Herr Vollmer hat festgestellt, dass die PKW-Nutzung heutzutage bei den Studenten nicht mehr so wichtig ist. Er halte es nicht für angemessen, an der Stelle zusätzliche Stellplätze auszuweisen.

Ihm wäre wichtiger, dass es eine vernünftige Radwegeverbindung von der Stennerstraße zur neuen Fachhochschule gibt.

Herr Ellermann erläutert, dass für solche Fälle ein Stellplatzschlüssel von 1:3 angewendet wird. Hier wird eine Genehmigung für studentisches Wohnen erteilt. Sollte später einmal dieses Gebäude für eine „normale Wohnnutzung“ verwendet werden, so wäre eine neue Baugenehmigung erforderlich. Hier müsste dann der Stellplatzschlüssel 1:1 angewendet werden.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/1/25.01 Studentenwohnen Stennerstraße“ für eine Teilfläche südlich der Storchsbreite und östlich der Stennerstraße wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf

beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.01 ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.06 "Apfelstraße Ecke Westerfeldstraße" für das Gebiet südlich der Westerfeldstraße, westlich der Apfelstraße, nördlich der Straße An der Reegt sowie östlich eines Fuß- und Radweges als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2295/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.06 "Apfelstraße Ecke Westerfeldstraße" für das Gebiet südlich der Westerfeldstraße, westlich der Apfelstraße, nördlich der Straße An der Reegt sowie östlich eines Fuß- und Radweges wird mit der Begründung gem. § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.06 „Apfelstraße Ecke Westerfeldstraße“ ist gemäß § 3 (2) BauGB mit dem Text und der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu

dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes auf dem Wege der Berichtigung gem. § 13a BauGB (beabsichtigte Berichtigung Nr. 2/2015 „Gemischte Baufläche Apfelstraße/Ecke Westerfeldstraße“) wird gemäß Anlage D zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23.3 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.02 "Wohnen an der Pläßstraße" für eine Teilfläche des Gebietes nördlich der Pläßstraße/ südlich der Pläßschule als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2172/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter lfd. Nr. 1, 2 und 3 aus der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 nicht stattgegeben.
3. Die Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld, der Bezirksregierung Detmold, der Deutschen Telekom Technik GmbH, der Unitymedia NRW GmbH sowie der moBiel GmbH aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
4. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/2/23.02 „Wohnen an der Pläßstraße“ mit Text und Begründung wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
7. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Sennestadt

**Zu Punkt 25.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a "Elbeallee-Süd" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee Nr. 76/78
- Stadtbezirk Sennestadt -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2171/2014-2020

Herr Fortmeier verweist auf den abweichenden Beschluss aus der Bezirksvertretung Sennestadt, der aufgrund einer Stellungnahme von moBiel gefasst wurde.

Herr Ellermann teilt mit, dass moBiel nach erneuter Prüfung festgestellt hat, dass die zukünftige Stadtbahnlinie nicht betroffen ist. MoBiel habe daher seine Bedenken schriftlich zurückgezogen.

Herr Fortmeier lässt daher über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.

2. Der Stellungnahme der moBiel GmbH aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 nicht stattgegeben.
3. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a „Elbeallee-Süd“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee 76/78 wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Stieghorst

**Zu Punkt 26.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15
"Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße" und 237.
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße" im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Stieghorst -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss zur 237. Änderungen des
Flächennutzungsplanes
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/Hi 15**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2190/2014-2020

Drucksachenummer: 2190/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-15) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.

2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.2 zurückgewiesen (Ifd. Nrn. 16, 17, 19, 20, 27) bzw. zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 18).
Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage A.2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 21, 22, 23, 24, 25). Die Stellungnahme der Nachbarkommune Oerlinghausen wird gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nr. 26) zurückgewiesen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.4 beschlossen.
4. Die 237. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 237. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße“ sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

